

A. Sachverhalt:

Die Situation der Geburtshilfe an der Eifelklinik Simmerath war in den vergangenen Wochen Gegenstand zahlreicher Presseberichte. Ihre Sicherung für die Zukunft war seither nicht nur Gegenstand politischer Beratung, kommunalen Handelns sondern auch umfangreichen bürgerschaftlichen Engagements. Letztlich konnte vorerst eine Fortführung der Geburtshilfe bis zum 30.09.2018 erreicht werden. Hintergründe und Ergebnisse werden in der Sitzung von der Verwaltung mündlich zusammengefasst.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat Herr Bürgermeister Hermanns, Simmerath, die Übernahme der Hälfte der erheblichen Mehrkosten zur Fortführung der Geburtshilfe der Eifelklinik für den Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2018 zugesichert. Nach dem ihm derzeit bekannten Stand ist von Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 25.000 € auszugehen. Da die Eifelklinik eine Hälfte tragen soll, geht er davon aus, dass für die kommunale Beteiligung ein Betrag von 12.500 € verbleibt.

Bürgermeister Hermanns hat die Bereitschaft der Nachbarkommunen abgefragt, an der kommunalen Beteiligung zu partizipieren. In diesem Zusammenhang hat er die prozentuale Aufteilung vorgeschlagen, wie sie 2009 bis 2011 bereits zur Unterstützung der Geburtshilfe am Ende der Klinik-Trägerschaft durch die Malteser Anwendung gefunden hat:

Im Falle der Unterstützungsbereitschaft aller fünf angesprochenen Kommunen ergäben sich folgende Anteile:

| | | |
|-------------|----------|-------------|
| Simmerath | 36,29 % | 4.536,25 € |
| Monschau | 30,18 % | 3.772,50 € |
| Roetgen | 11,21 % | 1.401,25 € |
| Nideggen | 11,11 % | 1.388,75 € |
| Hürtgenwald | 11,21 % | 1.401,25 € |
| | 100,00 % | 12.500,00 € |

B. Rechtslage:

Nach den §§ 1 ff der Gemeindeordnung ist die Stadt zur Daseinsvorsorge für ihre Bürger und Einwohner verpflichtet. Hierzu zählt nach Auffassung der Verwaltung auch ein kommunaler Beitrag zur Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Teil dieser Versorgung ist auch eine in zumutbarer Entfernung vorhandene Geburtshilfe – vorliegend seit Jahrzehnten am Krankenhaus in Simmerath.

Der schriftlichen und mündlichen Sachverhaltsschilderung ist zu entnehmen, dass der Fortbestand über den 30.06.2018 hinaus akut gefährdet war und unter anderem durch einen finanziellen Beitrag der Kommunen vorläufig gesichert werden kann.

Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung davon aus, dass der beschlussvorschlag mit § 82 GO NRW vereinbar ist.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der kommunalen Beteiligung an den Kosten der Geburtshilfe an der Eifelklinik sowie der damit verbundenen Entscheidung über eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ergibt sich die Zuständigkeit des Stadtrates.

C. Finanzielle Auswirkungen:

Für die vorgeschlagene Kostenbeteiligung der Stadt Monschau sind im Haushaltsplan 2018 keine Mittel eingeplant, der vorgeschlagene Betrag von 3.772,50 € muss deshalb außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Zur Deckung werden folgende Haushaltsansätze herangezogen:

Im Produkt 07-411-01, Sachkonto 53 91 00, sind für die an das Land abzuführende Krankenhausinvestitionsumlage 229.827,00 € veranschlagt, tatsächlich wurde durch Bescheid vom 13.03.2018 eine Umlage von 227.186,00 € festgesetzt. Die eingesparten Mittel in Höhe von 2.641,00 € können zur Deckung des überplanmäßigen Aufwandes herangezogen werden.

Im Produkt Produkt 15-573-01, Sachkonto 46 51 00, sind für Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Erträge in Höhe von 14.000,00 € etatisiert; bis zum Tage der Vorlagenerstellung sind bereits 20.461,00 € an Erträgen erzielt worden. Die überplanmäßigen Erträge können mit einem Teilbetrag von 1.131,50 € ebenfalls zur Deckung herangezogen werden.



(Margareta Ritter)



gesehen: (Boden)

Stadtkämmerer